

---

Werkleiter: Herr Hamacher (Tel. 02641/975-596)  
Sachbearbeiter: Herr Hamacher  
Aktenzeichen: ESG-Don Bosco  
Vorlage-Nr.: ESG/443/2018

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT**

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>ö/nö:</b>	<b>Zuständigkeit:</b>
Werksausschuss des Eigenbetriebes Schul- und Gebäudemanagement	24.09.2018	öffentlich	Entscheidung

**Erneuerung einer Elektroakustischen Warnanlage an der Don-Bosco-Schule**

---

***Beschlussvorschlag:***

Der Werksausschuss beschließt, die Erneuerung der Elektroakustischen Warnanlage an der Don-Bosco-Schule erneut öffentlich auszuschreiben und dabei die Leistungen „Leitungsanlagen“ und „Lieferung und Montage der ELA-Komponenten“ in getrennten Leistungsverzeichnissen anzubieten.

### ***Darlegung des Sachverhalts / Begründung:***

In der Sitzung am 27.08.2018 hat der Werksausschuss beschlossen, die Ausschreibung zur Erneuerung der Elektroakustischen Warnanlage an der Don-Bosco-Schule gemäß § 16d Abs. 1 Nr. 1 VOB/A aufzuheben.

Nach § 16d Abs.1 Nr. 1 VOB/A darf der Zuschlag auf ein Angebot mit einem unangemessen hohen oder niedrigen Preis nicht erteilt werden. Dies war vorliegend der Fall, da das günstigste Angebot 38,26 % über der Kostenberechnung des Ingenieurbüros lag. Die Kostenberechnung erfolgte auf Basis aktueller vergleichbarer Projekte sowie der Angebotspreise vergangener Ausschreibungen von ELA/ENS-Anlagen in Kreisschulen.

Im Anschluss hat die Verwaltung - wie angekündigt - die Leistung erneut, diesmal allerdings beschränkt, ausgeschrieben. Gleichzeitig wurde die Ausführungsfrist bis Ende Januar 2019 deutlich verlängert und in Absprache mit der Schule zum Teil auch in der Schulzeit zugelassen. Mit dieser Maßnahmen soll erreicht werden, dass die Bieter den Auftrag besser disponieren können, was letztlich auch zu günstigeren Angebotspreisen führen sollte.

Im Rahmen der beschränkten Ausschreibung wurden die vier Bieter, die sich an der öffentlichen Ausschreibung beteiligt haben, zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Als Submissionstermin wurde der 19.09.2018, 11:00 Uhr festgelegt.

Mit Schreiben vom 10.09.2018 teilt die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) mit, dass sich der Mindestbieter der aufgehobenen öffentlichen Ausschreibung gegen die Aufhebung gewandt hat. Die Verwaltung wurde aufgefordert die für die Vergabeprüfung erforderlichen Unterlagen zu übersenden.

Im Wesentlichen wendet sich der Bieter gegen die Aufhebung der Ausschreibung, da er der Meinung ist, die Verwaltung sei verpflichtet ihm den Zuschlag zu erteilen. Seiner Meinung nach ist der Angebotspreis angemessen. Dabei übersieht der Bieter die Regelung des § 16d VOB/A.

Zudem kritisiert der Bieter, dass die Ausschreibung (unverändert) erneut veröffentlicht wurde und kündigt jedoch gleichzeitig an, ein gleichlautendes Angebot abgeben zu wollen. Hierbei vernachlässigt der Bieter allerdings, dass in der neuen Ausschreibung durch die deutliche Ausweitung der Ausführungsfrist eine wesentliche Änderung des Leistungsverzeichnisses vorgenommen wurde. Aus Sicht der Verwaltung führen beide Argumente letztlich nicht zu Ziel. In einem Telefonat mit der ADD konnte der Sachverhalt vorab besprochen und weitgehend aufgeklärt werden. Unter den geschilderten Voraussetzungen teilt die ADD - vorbehaltlich der Prüfung der Vergabeunterlagen - die Auffassung der Verwaltung.

Um vergaberechtlich keine Tatsachen zu schaffen, die nachteilig für den Landkreis sein könnten, hat die Verwaltung aus Gründen der Vorsicht die beschränkte Ausschreibung am 17.09.2018 aufgehoben. Zunächst soll die Vergabeprüfung der ADD abgewartet werden.

Zum Zeitpunkt der Aufhebung lag noch kein Angebot vor. Ein Bieter hat mitgeteilt, aus Zeitmangel kein Angebot abgeben zu können. Vor diesem Hintergrund geht die

Verwaltung davon aus, dass auch die deutliche Ausdehnung des Ausführungszeitpunktes nicht zum gewünschten Erfolg geführt hätte.

In der letzten Ausschreibung der Heizungsanlage an der Hocheifel Realschule plus mit Fachoberschule Adenau konnte - nach zwei vorangegangenen Aufhebungen - das wirtschaftlichste Angebot durch eine Aufteilung des Gesamtleistungsverzeichnisses in die Gewerke „Rohrleitungsbau“ und „Heizungsmontage“ erreicht werden.

Vor dem Hintergrund dieser Erfahrung schlägt die Verwaltung vor - vorbehaltlich der positiven Vergabeprüfung - die Erneuerung der Elektroakustischen Warnanlage an der Don-Bosco-Schule erneut öffentlich auszuschreiben und dabei die Leistungen „Leitungsanlagen“ und „Lieferung und Montage der ELA-Komponenten“ in getrennten Leistungsverzeichnissen anzubieten. Damit wird vor allem auch kleineren örtlichen Elektronunternehmen die Möglichkeit geboten, Teilleistungen des Gesamtauftrags zu übernehmen.

Hamacher  
Werkleiter